



## **ANLAGE 1**

### **ZUR FINANZORDNUNG DES HANDBALLVERBANDES WESTFALEN E.V.**

#### **§ 1 Auslagen / Erstattungen**

##### **a) Ausbleibzeiten**

bei Ausbleibzeiten unter 4 Stunden	€ 13,00
von 4 Stunden bis 6 Stunden	€ 16,00
von 6 Stunden bis 8 Stunden	€ 18,00
von 8 Stunden bis 10 Stunden	€ 21,00
über 10 Stunden	€ 23,00

##### **b) Ausbleibzeiten für Aktive im Spielbetrieb**

Hinsichtlich der Spielleitungsentschädigung und Ausbleibzeiten an Schiedsrichter, Schiedsrichterbeobachter, Zeitnehmer und Sekretäre sowie Amtliche Aufsichten gelten die Regelungen in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen des HVW.

##### **c) Kilometerpauschale**

für den gefahrenen PKW-Kilometer	€ 0,30
für den Mitfahrer	€ 0,05

##### **d) Sonstige Reisekosten**

Besondere Aufwendungen, die zur Durchführung des Reisezwecks vor allem bei Reisen mit dem Öffentlichen Nahverkehr oder der Deutschen Bahn notwendig entstehen (Straßenbahn, Bus, Taxi, Zuschläge, Parkgebühren und ähnliches), werden erstattet, wenn sie durch ordnungsgemäße Belege nachgewiesen werden.

##### **e) Sonstige Kostenpauschalen**

Für die Nutzung privat vorhandener technischer Ausstattung und Verträge werden folgende Kostenpauschalen monatlich gezahlt, die mit der Quartalsabrechnung erstattet werden:

Telefon-/Handypauschale	€ 10,00
Nutzungspauschale PC je Monat	€ 10,00

Ausnahmen von den Pauschalen bestimmt das Präsidium.

01.06.2013